



# Gemeinsame Pressemitteilung

Nummer 102/2022 vom 21. Dezember 2022  
Seite 1 von 3

## Mehr Fläche für Windenergie an Land

Bundeskabinett verabschiedet Bilanzbericht zu Funknavigation

Das Bundeskabinett hat einen Bilanzbericht zum Thema Funknavigation im Kabinett verabschiedet. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hatten sich am 5. April 2022 auf ein umfassendes Maßnahmenpaket im Bereich Drehfunkfeuer und Wetterradares verständigt, um kurzfristig mehr Flächen für die Windenergie an Land zur Verfügung zu stellen. Ein Großteil der im April vereinbarten neun Maßnahmen im Bereich Funknavigation konnte erfolgreich umgesetzt werden. Diese Umsetzungsarbeiten stellt der heutige Kabinettsbericht dar. Der Bericht erfolgt gemäß § 99a Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021), nachdem die Bundesregierung dem Bundestag jährlich jeweils spätestens zum 31. Dezember einen Funknavigationsbericht vorlegt.

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz **Robert Habeck**: „Die gemeinsame Arbeit der letzten Monate hat sich gelohnt. Dank der gemeinsamen Arbeit aller Akteure in den Ministerien, dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, der Deutschen Flugsicherung sowie der wissenschaftlichen Unterstützung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) konnten bis zum Jahresende fast alle Maßnahmen vom April erfolgreich umgesetzt werden. Und diese Maßnahmen bringen uns wirklich voran: Vor allem mit Halbierung der Abstände für den Anlagenschutz von Drehfunkfeuern von vormals 15 Kilometer auf jetzt 7 Kilometer werden Flächen frei für die Windenergie. So können etwa 4 bis 5 GW installierte Leistung im Bereich Windenergie an Land zusätzlich genehmigt und gebaut werden. Das entspricht bei 4-5 Megawatt pro Neuanlage mehr als 1.000 neuen Windenergieanlagen. Oder anders formuliert: 5 GW erzeugen Strom, die grob dem Jahresverbrauch der Stadt Berlin. Das ist ein wichtiger Push für den Ausbau der Windenergie an Land.“

Bundesminister für Digitales und Verkehr **Dr. Volker Wissing**: „Wir müssen alle vorhandenen Ressourcen für den Ausbau der erneuerbaren Energien nutzen. Und dabei müssen wir auch überkommene Standards neu bewerten und an aktuelle Erkenntnisse anpassen. Ich freue mich, dass wir mit neuen, wissenschaftlich geprüften Schutzbereichen mehr Flächen für den Ausbau der Windkraft zur Verfügung stellen können und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand bei der Genehmigung neuer Anlagen reduzieren. Dieses Vorgehen ist eine Blaupause für viele andere Bereiche, wo uns überkommene Regularien davon abhalten alle Ressourcen zu nutzen.“

Kontakt:  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin  
TEL +49 30 18-300-7200

[presse@bmdv.bund.de](mailto:presse@bmdv.bund.de)

Besuchen Sie uns auf:

[bmdv.bund.de](http://bmdv.bund.de)

[facebook.com/bmdv](https://facebook.com/bmdv)

[twitter.com/bmdv](https://twitter.com/bmdv)

[youtube.com/bmdv](https://youtube.com/bmdv)

[instagram.com/bmdv](https://instagram.com/bmdv)





Das BMDV, das BMWK und die Deutsche Flugsicherung GmbH hatten am 5. April 2022 ein Paket von neun Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit der Belange der Windenergie an Land und der Belange von Funknavigationsanlagen auf den Weg gebracht. Allein im Jahr 2022 hat das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung allen 41 Anträgen zur Errichtung von insgesamt 119 Windenergieanlagen in Anlagenschutzbereichen von Drehfunkfeuern zugestimmt.

Das Ziel ist es, den störungsfreien Betrieb von Flugsicherungsanlagen zu sichern und gleichzeitig mehr Flächen für Wind an Land zur Verfügung zu stellen. Wichtige wissenschaftliche Unterstützung kommt dafür von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Die konkreten Maßnahmen umfassen:

- 1. Anlagenschutzbereiche werden verkleinert an Drehfunkfeuern vom Typ DVOR** (Abkürzung für Doppler Very High Frequency Omnidirectional Range)  
Mit Stichtag 24. November 2022 wurden für 39 von insgesamt 40 DVOR-Funknavigationsanlagen die Anlagenschutzbereiche von 15 auf 7 km Radius reduziert. Insgesamt sind damit die betroffenen Anlagenschutzbereiche um eine Fläche von rund 19.000 km<sup>2</sup> bzw. um 75 Prozent reduziert worden.
- 2. Rückbau und Umbau von Drehfunkfeuern**  
Derzeit werden noch 52 Drehfunkfeuer betrieben. Nach den aktuellen Planungen werden bis 2030 19 Drehfunkfeuer stillgelegt. An weiteren Standorten ersetzt die DFS mit finanzieller Unterstützung des BMWK bis zum Jahr 2025 acht ältere störanfällige Drehfunkfeuer durch modernere weniger störanfällige Drehfunkfeuer.
- 3. Neue Berechnungsformel für Drehfunkfeuer vom Typ CVOR** (Abkürzung für Conventional Very High Frequency Omnidirectional Range)  
DFS und PTB konnten eine neue Formel entwickeln, die präzisere Vorhersagen für eine eventuelle Störung durch Windenergieanlagen ermöglicht.
- 4. Anhebung der Störbergrenze bei Funknavigationsanlagen**  
Zum 1. August 2022 wurde der bei Genehmigungsverfahren zulässige Störungsgrenzwert für Windenergieanlagen an Land von 3° auf 3,6° erhöht. Die DFS setzt die neue Störbergrenze seit dem 1. August 2022 bei Genehmigungsverfahren ein.



#### 5. Weitere Erhöhung des verfügbare Fehlerbudget

Das für externe Beeinflussung verfügbare Fehlerbudget wurde am 1. August 2022 um 0,5° auf 1,° erhöht. Zusammen mit der Anhebung der Stör-obergrenze um 0,6° erhöht sich das Fehlerbudget bei DVOR insgesamt um 1,1° und bei CVOR um 0,6°. Diese Maßnahmen dürften Zustimmungsfähigkeit von Windenergieanlagen im Anlagenschutzbereich von Drehfunkfeuern deutlich erhöhen.

Den Kabinettsbericht finden Sie auf:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/funknavigation-und-windenergie-an-land.html>